

Hygienevorschriften für die am Max-Planck-Gymnasium unterrichteten Lerngruppen im eingeschränkten Regelbetrieb (Szenario A)

(Haus D: 5-6, Haupthaus: 7-13)

Grundlagen

Niedersächsisches Kultusministerium: Schule in Corona-Zeiten 2.0. Leitfaden des Niedersächsischen Kultusministeriums für Schulleitungen, Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Schuljahr 2020/2021. Stand: 6. Juli 2020.

Niedersächsische Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 10.07.2020, geändert durch VO vom 10.09.2020 (Nds. GVBl. S. 283)

Niedersächsisches Landesgesundheitsamt/Niedersächsisches Kultusministerium: Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“, Stand: 22.10.2020.

Vorbemerkungen

Das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern wird zugunsten eines sogenannten „Kohortenprinzips“ aufgehoben. Unter Kohorten werden festgelegte Gruppen verstanden, die aus mehreren Lerngruppen bestehen können und in ihrer Personenzusammensetzung möglichst unverändert bleiben. Am Max-Planck-Gymnasium verstehen wir unter einer „Kohorte“ in der Regel einen Schuljahrgang bzw. im Ganztagsbetrieb einen Doppeljahrgang (5/6, 7/8, 9/10, 11, 12/13). Dort, wo Abstand zu Personen innerhalb einer Kohorte gehalten werden kann, ist dieser weiterhin einzuhalten. Die Zusammensetzung der Gruppen muss genauestens dokumentiert werden, das gilt auch für den offenen Ganztags. Im Detail bedeutet dies:

- Beim gemeinsamen Mittagessen von Kindern im Haus D gilt ebenfalls das Kohortenprinzip für zwei Jahrgänge. Im Haupthaus entfällt das Mittagessen weiterhin.
- Wenn Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Kohorten aufeinandertreffen, muss der Mindestabstand von 1,5 Metern immer eingehalten werden. Unter dieser Auflage können z.B. jahrgangsübergreifende Arbeitsgemeinschaften stattfinden.
- Lehrkräfte als Nicht-Mitglieder der Kohorten sind angehalten, das Abstandsgebot untereinander und zu ihren Schülerinnen und Schülern einzuhalten, wo immer dies möglich ist. In besonderen Einzelfällen, die eine Unterschreitung des Mindestabstandes zwischen Lehrkraft und SuS unumgänglich machen, ist die MNB anzulegen. Diese Situationen sind auf ein Mindestmaß zu begrenzen.

- Gruppenzusammensetzungen und Sitzordnungen sind immer zu dokumentieren. Im Zuge der Lockerungen kommt einer genauen Kenntnis der Kontaktsituationen besondere Bedeutung zu, um Infektionswege nachverfolgen zu können.

- Eine Mund-Nase-Bedeckung (im Folgenden *MNB*) ist lt. Allgemeinverfügung der Stadt Delmenhorst vom 27.04.2020 verpflichtend außerhalb der Unterrichtsräume in allen Bereichen der Schule (d.h. in allen Fluren, und Wegen, in der Mensa, beim Fahrradstand, in den Sanitärräumen etc.) zu tragen. Auch in den Frischluftpausen ist die MNB zu tragen, nur während der Nahrungsaufnahme ist das Abnehmen erlaubt. Die Verwendung von Visieren stellt keine gleichwertige Alternative zur MNB dar und ist daher nicht erlaubt.

Bei der Nutzung von Spielgeräten (vor allem in Haus D) dürfen aufgrund der Gefahr des Hängenbleibens keine Schals, Halstücher, stabile Masken verwendet werden.

Aus medizinischen Gründen kann in Einzelfällen durch ärztliche Indikation vom Tragen einer MNB entpflichtet werden. Hier erfolgt die Absprache direkt mit der Schulleiterin unter Auflage besonderer Sicherheitsvorkehrungen.

- Die Gänge und die Foyers sind zügig und einzeln zu begehen, Gespräche sind zu vermeiden, auch innerhalb der Kohorte, solange auch Menschen, die nicht Teil davon sind, präsent sind. Auch hier ist der Mindestabstand von 1,50 Meter zur nächsten Person vor- bzw. hinter einem (die nicht zur Kohorte gehört) unbedingt zu beachten. Das Wegeprinzip, gekennzeichnet durch Schilder an den Wänden und Treppen sowie in der Schulgemeinschaft kommuniziert, entlastet die Gänge und Aufenthaltsorte zusätzlich und ist verbindlich anzuerkennen.

- Externe Besuchende sind nur in Ausnahmefällen zugelassen und sind in der Regel vorab zu terminieren. Sie haben sich auf direktem Wege zunächst zum jeweiligen Sekretariat zu begeben, ihre Anwesenheit wird dort schriftlich unter Einhaltung der Datenschutz- und Infektionsschutzverordnungen dokumentiert. Die Besuchenden werden von dort weitergeleitet. Sämtliche Regularien zum Schutz der Schulgemeinschaft gelten gleichwohl für Externe.

A Um das Infektionsrisiko in der Schule zu minimieren, sind folgende Regeln einzuhalten:

1. Verhalten auf dem Schulgelände (Haus D und Haupthaus) und in den Räumen

Die MNB ist bei Betreten des Schulgeländes bis zum Eintritt in den Unterrichtsraum aufzubehalten, da der Mindestabstand von 1,5m möglicherweise nicht immer eingehalten werden kann. Dies gilt auch für die Fahrradstellplätze im Haupthaus und in Haus D.

Bei Eintritt in den Unterrichtsraum waschen sich alle die Hände nach den geltenden Hygienempfehlungen (s. C: *Sonstiges*). Das beaufsichtigte Händewaschen **nach** der Unterrichtsstunde entfällt, jedoch ist natürlich jede(r) Schüler/-in angehalten, verantwortungsbewusst

Hygienemaßnahmen zu ergreifen. Dazu gehört auch die Minimierung des Hautkontaktes mit Türklinken, Lichtschaltern etc. Gemeinsam erstellte Arbeits- oder Unterrichtsmaterialien dürfen grundsätzlich wieder weitergegeben werden. Weiterhin nicht geteilt werden dürfen Trinkbecher oder Pausenbrote, persönliche Arbeitsmaterialien wie Bücher, Stifte oder Hefte.

Während des Unterrichts stellt die Klasse sicher, dass ein regelmäßiger Luftaustausch in den Unterrichtsräumen stattfindet. In Orientierung an die Empfehlung der Kultusministerkonferenz bedeutet dies alle 20 Minuten Stoßlüften für 3-5 Minuten Dauer, dazu erfolgt Querlüften bei zusätzlich offener Tür in den Pausen. Je nach Witterung sind hier Anpassungen vorzunehmen, 3 Minuten sollen jedoch nicht unterschritten werden. Den Mitgliedern der jeweiligen Klasse wird bei kühleren Temperaturen nahegelegt, währenddessen die Jacke anzuziehen.

Die Anordnung der Tische und Stühle muss während der gesamten Unterrichtszeit bestehen bleiben. Die Sitzordnung wird dokumentiert und muss konsequent beibehalten werden.

Zugangsbeschränkungen zu anderen Räumen wie z.B. den Toiletten sind sichtbar durch Aushang dokumentiert.

Der Kontakt zu Lehrkräften vor dem Lehrerzimmer oder im Unterrichtsraum ist bis auf Weiteres durch Absprachen per E-Mail bzw. Telefon zu ersetzen. Dringende vertrauliche Gespräche sind nach Vereinbarung in Einzelfällen durchführbar, dafür hält das Max-Planck-Gymnasium ausreichend große Räume bzw. Räume mit Trennschutz bereit.

2. Pausen und Raumwechsel

Die Kohorten verbringen die Frischluftpausen in den ihnen zugeordneten Bereichen. Im Haupthaus können Lebensmittel beim Kiosk erworben werden, die MNB ist anzulegen. Der Kiosk wird über den Inneneingang des Flures A betreten. Nach dem Einkauf ist weiterhin die MNB zu tragen, bis man sich wieder auf dem zugeordneten Pausenbereich befindet. Das Essen ist erst dort erlaubt, nicht während des Weges.

Bei starkem Regen entfallen die Frischluftpausen; ist ein Wechsel des Unterrichtsraums erforderlich, suchen die Schülerinnen und Schüler diesen Unterrichtsraum direkt nach dem Unterrichtsende der vorhergehenden Stunde auf direktem Wege auf. Sie verbringen ihre Pause in (ggf. auch vor) diesem Raum und warten auf die Lehrkraft der nächsten Stunde. Die Klassensprecherin bzw. der Klassensprecher engagiert sich im Besonderen für die Erinnerung an die geltenden Regeln.

Auch bei einem Raumwechsel bewegen sich die Schülerinnen und Schüler auf den Fluren und Treppen der Schule ausdrücklich auf der ihnen und der Richtung zugeordneten Seite bzw. halten sich an den Wegeplan. Markierte Laufwege und Bewegungsrichtungen sind unbedingt einzuhalten. Die Nutzung der Fluchtwege zur Abkürzung ist grundsätzlich untersagt; im Gefahrenfall werden jedoch sämtliche Corona-Regeln aufgehoben, um sich in Sicherheit zu bringen oder andere zu schützen. Die Schließfächer dürfen aufgesucht werden; es gelten allerdings Maskenpflicht und Abstandsgebot.

3. Freistunden/Unterrichtsschluss

Freistunden sind in der Sekundarstufe I am Max-Planck-Gymnasium nicht vorgesehen. Den Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 11-13 ist das Verlassen des Schulgeländes gestattet. Ferner ist der Maxe-Campus Aufenthaltsort für die Oberstufe. Hier sind die Kohorten 12/13 sowie 11 auf verschiedene Bereiche aufgeteilt, die einzuhalten sind.

Die Schülerinnen und Schüler, die -im Fall von Haus D- nicht in der Schule essen, keine Nachmittagsangebote wahrnehmen bzw. Unterricht haben, verlassen nach dem Ende ihres Unterrichts unverzüglich das Schulgelände. Das Verlassen des Gebäudes erfolgt nur durch die gekennzeichneten Ausgänge.

4. Sportunterricht

Der Sportunterricht findet innerhalb der definierten Kohorten (hier: Klassen bzw. Jahrgänge) auf der Grundlage der jeweils gültigen „Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2“ statt. In Sporthallen, Umkleidekabinen und Duschräumen ist durch regelmäßiges und intensives Lüften ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten. Auch während des Unterrichts sollte nach Möglichkeit gelüftet werden. Wenn Sportgeräte gemeinsam genutzt werden, sind am Ende des Unterrichts die Hände zu waschen. Sportliche Betätigungen, die den physischen Kontakt betonen oder erfordern, wie z.B. Ringen, Judo, Paar- und Gruppentanz mit Kontakt etc., bleiben weiterhin untersagt.

5. Musikunterricht/Darstellendes Spiel

Das Chorsingen oder dialogische Sprechübungen im Rahmen des Musik- oder DS-Unterrichts sind in voller Klassenstärke in einem Musikraum/einem Klassenraum nicht zulässig. Diese Möglichkeit besteht lediglich unter freiem Himmel unter Einhaltung eines Mindestabstands von 2 Metern.

6. Allgemeine Vorsichtsmaßnahmen

Auf regelmäßiges Händewaschen (nach Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes, vor dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer MNB, vor und nach dem Schulsport, nach dem Toilettengang) mit Seife für die Dauer von 20-30 Sekunden ist zu achten. Auch kaltes Wasser ist ausreichend. Entscheidend ist der Einsatz von Seife. Alternativ können die Hände desinfiziert werden, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist. Den im Rahmen der Sicherheitsbelehrung vermittelten Vorschriften zum sachgerechten Umgang mit Handdesinfektionsmittel ist Folge zu leisten. Auf eine angemessene Husten- und Niesetikette (Husten und Niesen nur in die Armbeuge oder ein Taschentuch; Wegdrehen von anderen Personen) ist zu achten. Auf dem Schulgelände befinden sich an unterschiedlichen Stellen Desinfektionsstationen, die bei Bedarf genutzt werden können.

B Umgang mit Verdachtsfällen und Erkrankungen

1. Rückkehrende aus Risikogebieten

Rückkehrende aus Risikogebieten (z.B. aus dem Urlaub, aber auch von Geschäftsreisen, Familienfeiern o.Ä.) sind dazu verpflichtet, sich testen zu lassen. Solange keine Bestätigung über die NICHT-INFektion mit dem SARS-CoV-2-Erreger nachgewiesen ist, bleiben die Betroffenen zu Hause.

2. Schulbesuch bei Erkrankung

Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind (s. Übersicht Symptomererkennung), dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht betreten. In diesen Fällen ist die Schule über das Sekretariat (info@mpg-del.de) per Mail oder telefonisch unter 04221-9989960 (Jge. 7-13) oder 04221-71013 (Jge. 5-6) vor Beginn des Unterrichts zu informieren. Es ist unbedingt anzuzeigen, wenn ein Mitglied der Schulgemeinschaft direkten Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall hatte(n), bevor die Schule betreten wird. Die Schule ist zwingend auf dem Laufenden zu halten über die Entwicklung der Erkrankung. Weitere Hinweise zum Umgang mit Verdachts- oder Erkrankungsfällen sind allen Eltern, Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schülern in separaten Informationsschreiben zugegangen.

Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z.B. Heuschnupfen). Für weitere Informationen zum Schulbesuch bei Erkrankung siehe Rahmen-Hygieneplan Corona Schule, S. 6. Bei Auftreten von Fieber und/oder ernstesten Krankheitssymptomen in der Unterrichts- und/oder Betreuungszeit wird die betreffende Person – abhängig von ihrem Alter bzw. der Jahrgangsstufe – entweder umgehend nach Hause geschickt oder bis zur Abholung in einem separaten Raum isoliert.

Der Schulsanitätsdienst nimmt bis auf Weiteres seinen Dienst nicht wieder auf. Lehrkräfte sind ausgestattet mit Ersthelfermaterial und geschult im Ersthelfereinsatz im Rahmen von Corona.

3. Umgang mit Risikopatienten

Es besteht keine automatische Aussetzung des Präsenzunterrichts von Schülerinnen und Schüler, die selbst oder deren unmittelbar im Haushalt lebende Angehörige zu einer Risikogruppe gehören. Wird nach medizinischer Begutachtung festgelegt, dass ein Schüler bzw. einen Schülerin dem Präsenzunterricht tatsächlich fernbleiben muss, wird bestmöglich unter Berücksichtigung der Ressourcen auf digitalem Wege beschult. Hierzu muss eine aktuelle Attestierung erfolgen, für die der/die behandelnde Mediziner/in bitte das von der Landesschulbehörde herausgegebene Formular nutzt. Sie finden es auf unserer Homepage unter Service → Formulare/Downloads. In solchen Fällen ist unmittelbar der Kontakt zur Schulleiterin aufzunehmen.

C Sonstiges

Auf das Verteilen unverpackter Lebensmittel, z.B. anlässlich von Geburtstagen, ist zu verzichten.

Wenn mit schuleigenen digitalen Endgeräten im Unterricht gearbeitet wird, sind diese nach Benutzung von den Schülerinnen und Schülern zu reinigen. Die Schule stellt Einmalreinigungstücher zur Verfügung.

Gemäß dem vorliegenden Rahmen-Hygieneplan finden keine Zwischenreinigungen der Tische mehr statt; der Schulträger sorgt für eine Reinigung der Flächen nach Unterrichtschluss.

Gebäude- und Klassenraumreinigungsdienste finden wieder statt. Jeder achtet aber bitte darauf, seinen Müll selbst zu entsorgen und seinen Arbeitsplatz ordentlich zu hinterlassen.

Unbedingt erforderliche Telefonate erfolgen – falls vorhanden – vom privaten Mobiltelefon oder vom Schüler/-innen-Telefon im Sekretariat (Haupthaus) bzw. im Lehrerzimmer (Haus D). Die Apparate werden im Anschluss desinfiziert.

Stand: 23.10.2020, gültig ab 26.10.2020



Katrin Wutschke, OstD'
Schulleiterin